

BHAK 10-Charta

Für den gemeinsamen Ausbildungserfolg vereinbaren wir:

Wir verfolgen ein gemeinsames Ziel:

Alle Schülerinnen und Schüler schließen die begonnene Ausbildung erfolgreich ab.

Damit das gelingt, vereinbaren wir Folgendes:

Wir nützen die Unterrichtszeiten.

Deshalb ist es notwendig, dass unsere Schülerinnen und Schüler regelmäßig und pünktlich den Unterricht besuchen, alle notwendigen Materialien (Schülerschein, Spindschlüssel, Bücher, Aufzeichnungen/Mappen, USB-Sticks und andere Hilfsmittel) bei sich haben und sich am Unterricht aktiv beteiligen.

Fehlzeiten gelten nur dann als gerechtfertigt, wenn am Tag der Verhinderung vor 8:00 Uhr das Sekretariat telefonisch verständigt und dem Klassenvorstand nach dem Fehlen unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorgelegt wird. Die Schulferien richten sich nach dem vom Stadtschulrat für Wien verlautbarten Arbeitskalender – Freistellungen vom Unterricht wegen Auslandsaufenthalten, religiösen Festen u. ä. sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen im September des laufenden Schuljahres bei der Direktion beantragt werden. Termine bei Ärzten und Ämtern sind möglichst in der unterrichtsfreien Zeit zu vereinbaren bzw. mit dem Klassenvorstand im Voraus abzustimmen. Ansonsten gilt die Nichtteilnahme am Unterricht als nicht entschuldigt.

Wir unterrichten methodisch vielfältig und machen ergänzende Angebote.

Fördermaßnahmen, Lehrausgänge, Exkursionen, zusätzliche Zertifikate (ECDL, u.a.), Team- bzw. Outdoortage zur Stärkung der Zusammengehörigkeit in der Klasse bzw. sonstige Veranstaltungen gemäß den bereichsspezifischen Ausbildungsplänen ergänzen/vertiefen den Unterricht. Deshalb ist die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler absolut verpflichtend.

Im Fall der Nichtteilnahme (etwa aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen mit schulärztlichem Attest) ist das Versäumte nachzuholen bzw. selbständig Ersatz zu suchen und entsprechend zu belegen.

Wir bereiten auf das Berufsleben vor.

Deshalb sind uns respektvoller und höflicher Umgang miteinander, Termintreue in allen Belangen (bei Hausübungen, Unterschriftenleistungen, beim Inkasso von Beiträgen etc.) sowie gepflegtes Äußeres (Business-Kleidung) sehr wichtig. Schnuppertage bzw. Betriebspraktika im bereichsspezifischen Ausmaß sind notwendig, damit unsere Schüler/innen frühzeitig Praxiserfahrungen machen.

Nur gemeinsam kommen wir ans Ziel.

Deshalb ist uns der Dialog mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Schüler/innen wichtig: Wir erwarten uns, dass sie Elternsprechtage, Sprechstunden und Elternabende nützen, um mit unseren Lehrerinnen und Lehrern ins Gespräch zu kommen. Innerhalb der Klassen sehen wir die kulturelle Verschiedenartigkeit unserer Schüler/innen als Bereicherung, erwarten aber zugleich Offenheit und Bereitschaft, mit der österreichischen Kultur und den geltenden Gepflogenheiten des alltäglichen Umgangs vertraut zu werden. Wir pflegen Deutsch als Unterrichts- und Verkehrssprache und erwarten auch, dass die Erziehungsberechtigten die Schüler/innen dabei unterstützen.

Hausordnung

1. Grundsätzliches

Die Hausordnung enthält Grundsätze, die – neben den Bestimmungen des SchUG – für das Verhalten in der Gemeinschaft, den Umgang zwischen Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen und eine gedeihliche Arbeit nötig sind. Angestrebt wird der gegenseitige Respekt und der freundliche Umgang zwischen allen Schulpartnern.

Das Verhalten im Schulhaus soll rücksichtsvoll sein, um andere Personen nicht zu gefährden und Schuleinrichtungen nicht zu beschädigen. Die Einrichtungen der Schule sind so schonend zu behandeln als wären es die eigenen.

Im gemeinsamen Interesse zählt umweltbewusstes Verhalten im Sinne des Umweltkonzeptes und Leitbildes der Schule (Mülltrennung, Energiesparen, u.a.) zu den zentralen Pflichten.

Die Hausordnung soll das Leben in der Gemeinschaft fördern, daher stellt ein Verstoß gegen diese einen Verstoß gegen die Gemeinschaft dar.

2. Pflichten der Schüler/innen

Die Schüler/innen haben den Unterricht während der Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen und auch am Unterricht in Freigegegenständen, sowie aktuellen Fachgebieten und Förderkursen, für die sie sich angemeldet haben, regelmäßig teilzunehmen. Weiters ist es die Aufgabe aller Schüler, sich an den Schulveranstaltungen zu beteiligen und die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen.

Sie sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Schul- und Klassengemeinschaft die Aufgabe der österreichischen Schule zu erfüllen und die Unterrichtsarbeit zu fördern.

Schäden an Schuleinrichtungen sind im Sekretariat zu melden. Mutwillige Sachbeschädigung und grobe Verunreinigungen unterliegen der Schadenersatzpflicht durch die Verursacher.

Wichtige Termine (z.B. Vorstellungsgespräche, unverschiebbarer Arzttermin, etc.), die in die Unterrichtszeit fallen, sind nach Maßgabe mit dem Klassenvorstand abzusprechen.

Umgehende Meldepflicht besteht bei:

- Gerechtfertigter Verhinderung (Krankheit)
- Unfällen innerhalb des Schulbereiches
- Änderungen der Personaldaten (einschl. Telefonnummer) bzw. des Wohnsitzes

3. Garderobe

Jede/r Schüler/in erhält bei Eintritt in die Schule einen Schlüssel für ein Garderobekästchen, der zu seiner/ihrer Verfügung steht. Er / sie hinterlegt dafür eine Kautions, die er/sie nach dem Austritt aus der Schule zurückerstattet bekommt. Zur Reinigung ist das Kästchen am Ende des Schuljahres zu entleeren.

4. Elektronischer Schülersausweis

Der elektronische Schülersausweis dient nicht nur als Ausweis, sondern ermöglicht auch das bargeldlose Zahlen (Buffet, Getränkeautomaten, Inkasso von diversen Beiträgen) und dient auch als Medium zum Betreten von Lehrsälen in Form einer Zugangsberechtigung. Aus diesen Gründen ist der Ausweis immer mitzuführen und bei Aufforderung vorzuweisen. Im Falle des Verlustes bzw. absichtlicher Beschädigung durch nicht entsprechende Verwahrung muss voller Schadenersatz geleistet werden.

5. Schulschuhe / Kleidung

Schüler/innen sind verpflichtet aus hygienischen Gründen und aus Rücksicht auf die Sauberkeit im Schulgebäude die Straßenschuhe gegen „Schulschuhe“ zu wechseln. Diese Schuhe sollen leicht sein und eine glatte, nicht abfärbende Sohle haben.

Schmutzige Schuhe und Schuhe, deren Sohlen abfärben, dürfen im Schulhaus nicht getragen werden, daher ist das Betreten des Schulhauses durch den Garderobentrakt unerlässlich!

Im Sportunterricht sind Maßnahmen zur Unfallvermeidung und Sicherheitserziehung in besonderer Weise gefordert. Die Sportbekleidung muss ausreichend Bewegungsfreiheit ermöglichen, sie darf nicht hinderlich sein oder zu Gefährdungen führen. Wenn Schüler/-innen im Sportunterricht eine Kopfbedeckung tragen möchten,

so muss diese aus Sicherheitsgründen auch sporttauglich sein.

6. Verlassen des Schulhauses

Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulhauses nur mit Bewilligung möglich.

Diese erfolgt durch die Unterschrift des Klassenvorstandes oder eines seiner Stellvertreter auf dem Passierschein und durch Abmeldung beim Fachprofessor (Vermerk im Klassenbuch).

- Bei vorhersehbarem Entschuldigungsgrund wird ein ausgefüllter und vom Erziehungsberechtigten vorher unterschriebener Passierschein vorgelegt.
- Bei nicht vorhersehbarem Entschuldigungsgrund werden die Eltern vom Sekretariat verständigt, und die Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Passierschein wird nachgebracht.

7. Rauchen – Alkohol

Das Rauchen und das Konsumieren alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen nicht gestattet. Das Rauchen vor der Schule ist ausnahmslos nur Schülern ab dem vollendeten 16. Lebensjahr in den Pausen (NICHT zwischen Blockstunden!) gestattet. Die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe ist Aufsichtspersonen durch Vorlage des Schülerscheines auf Verlangen nachzuweisen.

8. Schulnetzwerk

Nicht durch Lehrpersonen autorisierte Manipulationen und Veränderungen an der Hard- und Software des Schulnetzwerkes sowie das Verbreiten und Betrachten von Dateien jugendgefährdenden oder rechtswidrigen Inhalts gelten als schwere Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung. Fotos und Berichte aus dem Schulalltag werden nur auf der Schulhomepage veröffentlicht.

9. Mobiltelefone

Mobiltelefone sind grundsätzlich während des Unterrichts auszuschalten. Eine davon abweichende Vereinbarung mit der Klasse ist der/dem unterrichtenden Fachprofessor/in im Anlassfall vorbehalten.

10. Buffet und Schulhof

Durch den Besuch des Buffets darf der pünktliche Unterrichtsbeginn nicht gefährdet werden. Während der warmen Jahreszeit dürfen Schüler/innen in den Pausen den Schulhof aufsuchen. Die Schüler/innen sind selbst für die Sauberhaltung des Schulhofes verantwortlich.

11. Gefährliche Gegenstände – Drogen - Glücksspiel

Der Besitz und die Weitergabe von jeglicher Art von Drogen ebenso wie das Mitführen von Waffen aller Art sind verboten und werden mit Suspendierung geahndet. Ebenso sind Glücksspiele aller Art im gesamten Schulbereich untersagt.

12. Verstöße

Verstöße gegen diese Hausordnung werden entsprechend ihrem Gewicht mit den im § 8 der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht betreffend die Schulordnung angeführten Erziehungsmittel geahndet.

Schwere Verstöße, dazu gehören Vandalismus, Netzwerkmanipulation und politisch-radikale Aktivitäten, ziehen einen sofortigen Schulausschluss nach sich.

Hinweis:

Diese Hausordnung wurde im Schulgemeinschaftsausschuss von den gewählten Schulpartnern beschlossen.

EDV-Saal-Ordnung

1. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken ist ausnahmslos untersagt.
2. Jede Beschädigung der Hardware (Beschmierungen usw.) ist zu unterlassen bzw. zieht Schadenersatz nach sich.
3. Die Tafeln sind am Unterrichtsende zu löschen.
4. Verlassen Sie die Arbeitsplätze so, wie Sie diese selbst gerne vorfinden würden!
5. Achten Sie im Besonderen darauf, dass das Schulnetz wie vorgesehen genutzt wird (keine neuen Laufwerke, installierte Software nicht entfernen, Einstellungen nicht mutwillig ändern, ...)
6. Nutzen des Druckers: Achten Sie bitte auf die Saaleinstellung. Nur unbedingt Notwendiges ausdrucken!
7. Defekte Geräte und Profile sind an den Saalverantwortlichen zu melden (Aushang im Saal).
8. Notebooks dürfen in den EDV-Sälen nicht verwendet werden.
9. Bitte Möbelstücke (Tische,...) nicht verrücken (verursacht Schäden an Kabeln und Steckern)!
10. Sessel aus den EDV-Sälen nicht entfernen und am Ende des Unterrichts wieder an den ursprünglichen Platz stellen.
11. Der/die letzte Saalbenutzer/in (Stundenplan an der Saaltüre beachten!) sorgt für das Herunterfahren der Geräte und Schließen aller Fenster.

Wien, im Oktober 2014

Dir. HR Mag. Peter Slanar eh.